

Bekanntmachung
der Prüfungstermine für die Fischerprüfung

Die beim Kreis Höxter als untere Fischereibehörde gemäß § 1 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung vom 26.11.1997, GV. NRW. 1998 S. 62) abzulegende Fischerprüfung findet in diesem Jahr in den Monaten November und Dezember an folgenden Tagen (15.11, 16.11, 17.11, 18.11, 29.11, 30.11, 01.12 und 02.12.2021) statt. Bewerber, welche die Prüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis zum **15.11.2021** beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, einzureichen. Anträge, die nach diesem Termin eingehen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsvordrucke und Informationen zur Fischerprüfung sind im Internet unter „www.kreis-hoexter.de“ hinterlegt. Antragsvordrucke können auch im Kreishaus, Zimmer C 336, bei Andreas Grawe (Tel. 05271/965-1207) abgeholt oder angefordert werden.

Dem Antrag ist ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- und Zulassungsgebühr von 50,00 € beizufügen. Die Gebühren sind auf das Konto der Kreiskasse Höxter, IBAN: DE97 4725 1550 0003 0000 15, BIC: WELADED1HXB, unter dem Verwendungszweck „Fischerprüfung 2021, Teil II, Vor- und Nachname“ zu überweisen. Im Falle der Wiederholung der Prüfung entstehen erneut Gebühren.

Der genaue Prüfungstermin, der Prüfungsort und mögliche Corona – Hygieneschutzkonzepte werden den Bewerbern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

Höxter, den 13.09.2021

Im Auftrag:
gez. Stefan Menzel
Abteilungsleiter